

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.163.900 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	512.200 Euro
einem Jahresüberschuss von	651.700 Euro
einem Jahresfehlbetrag von	0 Euro

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	740.200 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.000 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	157.000 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	391.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,54 Stellen.

§ 3

Die **Verbandsumlage** wird auf
festgesetzt

66.000 Euro

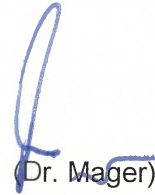
Von dem Gesamtbetrag entfallen auf den Kreis

Nordwestmecklenburg
Ludwigslust-Parchim
Herzogtum Lauenburg

22.000 Euro
22.000 Euro
22.000 Euro

Ratzeburg, 8.12.21

Der Verbandsvorsteher



(Dr. Mager)